

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



47. Jahrgang

Freitag, 28. Mai 2021

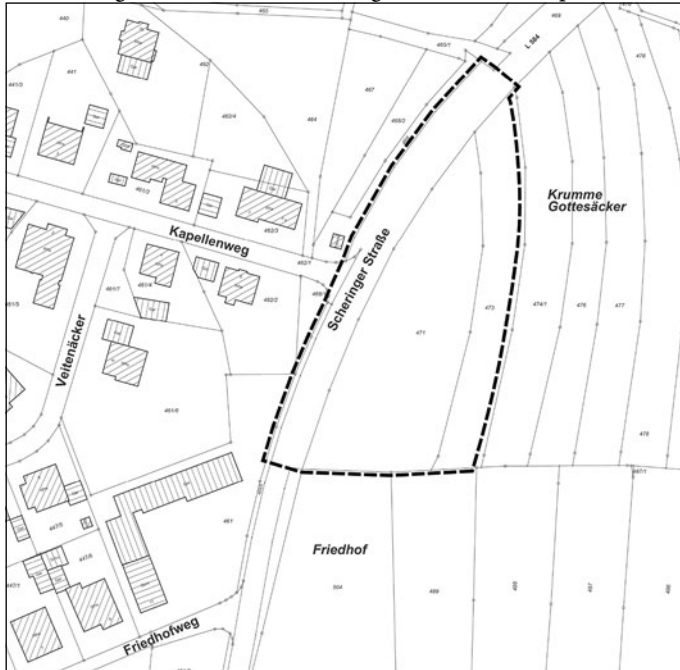
Nummer 21

Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Gottesäcker Nord“, Ortsteil Limbach

Der Gemeinsame Ausschus der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2021 den Entwurf zur Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 26.03.2021 gebilligt und die Planung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll ein Gewerbegebiet ermöglicht werden, um den konkreten Flächenbedarf eines örtlichen Gewerbebetriebs und einer Zahnarztpraxis zu decken. Ziel und Zweck der Planung ist somit die Weiterentwicklung örtlicher Gewerbebetriebe sowie die langfristige Sicherstellung der einzigen zahnärztlichen Versorgung in Limbach und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit

Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021** beim Bürgermeisteramt Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 9, 74838 Limbach, während der üblichen Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Di, Do und Fr von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Limbach (www.limbach.de Rubrik Rathaus / Service / Öffentliche Bekanntmachungen) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Dabei sind die wegen der Corona-Pandemie derzeit geltenden Abstandsregeln zu beachten, und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus in Verbindung:

– Birgit Guckenhan, Tel. 06287/9200-14, während der üblichen Öffnungszeiten

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

– Umweltbericht vom 26.03.2021 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden (Bodenfunktion, Versiegelung), Wasser (Wasserhaushalt, Oberflächenabfluss, Grundwasserneubildung), Luft und Klima (Kalt- und Frischluft, Luftaustausch), Tiere und Pflanzen (Vegetation, Lebensräume, Artenschutz), Landschaft (Landschaftsbild, Ortsrand), Biologische Vielfalt (Lebensräume, Artenspektrum), Mensch (Rad- und Wanderweg, Bodenfruchtbarkeit), Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmal Friedhof mit Friedhofsmauer)

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit Umweltinformationen zu folgenden Themen eingegangen (wesentliche Inhalte werden zusammengefasst):

– Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis: Hinweise zur zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zur Lage im Naturpark, zum Biotopverbund, zum Landschaftsbild, zur Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zum Bodenschutz und zur Abwasserbeseitigung

– Regierungspräsidium Karlsruhe: Hinweise zur Lage im Randbereich eines Regionalen Grünzugs und im Vorranggebiet für die Landwirtschaft

– Regierungspräsidium Freiburg: Hinweise zur Geotechnik und Baugrunduntersuchungen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Limbach, den 28.05.2021

Thorsten Weber, Verbandsvorsitzender

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem die Zahlen deutlich unter eine 7-Tage-Inzidenz von 100 gesunken sind, wurde am vergangenen Samstag die Bekanntmachung des Neckar-Odenwald-Kreises zum Außerkraftsetzen der Bundesnotbremse veröffentlicht. Seit Sonntag gilt daher der nachfolgend näher beschriebene Öffnungsschritt 1 mit u.a. den Regelungen, dass die Ausgangssperre entfällt, der Einzelhandel und die Gastronomie unter bestimmten, u.g. Voraussetzungen besucht werden kann. Auch Schul- und Kindergartenbetrieb ist wieder dem Grund nach möglich. Im Übrigen verweisen wir auch wieder auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage.

Nicht aufgehoben und weiterhin Gültigkeit haben die allgemeinen Regelungen: AHAL – Abstand, Hygiene, Medizinische Maske und Lüften. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt.

Bleiben Sie achtsam und gesund! Herzlichst, Ihre Bürgermeister

Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Wenn die Inzidenz unter 100 liegt, gilt die Ihnen bekannte Corona-Verordnung BW als Landesverordnung, die besagt:

· Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind gestattet

1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts,

2. von Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit; sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr mindestens 14 Jahre alten Personen bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.

· Kitas sind im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

· Grundschulen sind im Präsenzbetrieb ohne Abstand.

· Alle anderen Klassenstufen aller Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell.

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

· Körpernahe Dienstleistungen mit Anmeldung sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.

· Liefer- und Abholdienste in der Gastronomie sind generell erlaubt.

Weitere Regelungsinhalte sind:

– **Private Zusammenkünfte:** Bei Zusammenkünften zwischen Haushalten bleiben Geimpfte oder genesene Personen als Haushalt unberücksichtigt.

– **Sonstige Veranstaltungen:** Bei standesamtlichen Eheschließungen zählen Geimpfte oder genesene Personen nicht zur erlaubten Personenhöchstanzahl hinzu und können somit zusätzlich zur ansonsten erlaubten Höchstzahl teilnehmen. Die Behörde kann hiervon im Sinne des Hygienekonzeptes wegen der Abstandsregel von 1,5 m abweichen. Davon macht die Gemeinde Limbach Gebrauch und setzt die Personenhöchstzahl auf 8 Personen fest.

– **Darüber hinaus sind nach den Maßgaben des § 11 ebenfalls**

o die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen sowie von Sprach- und Integriertkursen sowie

o die Durchführung der praktischen und theoretischen Fahr-, Boots- und Flugschulaausbildung und der praktischen und theoretischen Prüfung sowie die Durchführung von Aufbaueminaren nach dem Straßenverkehrsgesetz und Fahreignungsseminaren nach dem Straßenverkehrsgesetz wieder möglich.

Genesene müssen als Nachweis ein ärztliches Zeugnis für eine durch PCR-Test bestätigte Infektion vorzeigen. Hierfür genügt ein Laborbefund, der eine ärztliche Bewertung beinhaltet, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung des Laborbefundes eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate und muss mindestens 28 Tage zurückliegen.

Für Geimpfte muss als Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist, und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosissen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

Davon unberührt sind insbesondere das Gebot, eine medizinischen Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, das Abstandsgebot sowie die Vorgaben von Hygiene und Schutzkonzepten. Es gilt auch nicht für Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen oder bei denen aktuell eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100

Ab dem Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnungen bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen. Die Lockerungen treten nach Bekanntgabe durch die örtlichen Behörden – in der Regel das Gesundheitsamt – in Kraft. In Stadt- und Landkreise, in denen bereits in den fünf Tagen vor dem 14. Mai die 7-Tage-Inzidenz unter 100 lag können frühestens ab dem 15. Mai die Schritte der 1. Öffnungsstufe umsetzen.

1. Öffnungsstufe

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100** liegt (Bundesnotbremse) und dies durch das örtliche Gesundheitsamt bekannt gegeben wird, gelten folgende Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Soweit nicht anders angegeben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungs- bzw. Verkaufsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

· Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.

· Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.

· Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im

- Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
 - An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
 - Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
 - Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
 - Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
 - Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
 - Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
 - Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
 - Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
 - Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.
 - Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click and Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesennachweis vorlegen.
 - Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
 - Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.
 - Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen.
 - Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseuren und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

2. Öffnungsstufe

Wenn nach der 1. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen:

- Hierbei sind weiterhin die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung). Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutz-

maßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 22 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 22 und 6 Uhr erlaubt.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 250 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen sowie vergleichbare Einrichtungen dürfen Gruppen von bis zu 20 Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Bei religiösen Veranstaltungen ist der Gemeindegesang zulässig.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können stattfinden.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt.
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- In Beherbergungsbetrieben dürfen Saunen, Bäder und Wellnessbereiche für Übernachtungsgäste öffnen.
- Saunen und ähnliche Einrichtungen dürfen für von Gruppen von bis zu zehn Personen wieder öffnen.
- Der Innenbereich von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern darf wieder öffnen.

3. Öffnungsstufe

Wenn nach der 2. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 10 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz sind mit bis zu 250 Teilnehmenden möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 500 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können wieder mit einer Person pro zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche stattfinden
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.

Zeichnet sich in einem Stadt- oder Landkreis über 14 aufeinanderfolgende Tage durchschnittlich eine steigende 7-Tage-Inzidenz ab, gelten wieder die Regelungen des vorherigen Öffnungsschritts.

Eine sinkende Tendenz bedeutet, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der 7-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Eine steigende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungs-

fe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

Sinkt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen auf unter 50 gelten weitere Lockerungen:

- Es dürfen sich wieder zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Der gesamte Einzelhandel darf öffnen. Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche ist ein Kunde pro 10 m² erlaubt. Über 800 m² ist ein Kunde pro 20 m² erlaubt. Für eine Verkaufsfläche von 600 m² ergäbe dies maximal 60 Kunden. Bei 1.200 m² wären es 100 Kunden: 80 Kunden für die ersten 800 m² und 20 Kunden für die weiteren 400 m². Besondere Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, sind nicht erlaubt.
- Bibliotheken und Büchereien, Archive, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten dürfen ohne weitere Auflagen öffnen.

Steigt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 50, werden diese Lockerungen zurückgenommen. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Homepages.

Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Nr. 1) können nun auch Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten (Nr. 2), Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen / Kunden oder Patientinnen / Patienten (Nr. 3) oder eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden Schülerinnen und Schüler sowie das dort beschäftigte Personal (Nr. 4) Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probeentnahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 Corona-VO ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit. Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen / Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an einem Negativtest geknüpft ist, eingesetzt werden können.

Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und +FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Die Priorisierung der Verabreichung des Impfstoffes in den Arztpraxen wurde inzwischen aufgehoben wurde. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können mit allen Impfstoffen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Priorisierung dann vollständig durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, schließlich kennen sie ihre Patientinnen und Patienten am besten und können entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Auch die Verfügbarkeit von Impfstoff spielt dabei eine Rolle.

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt wer-

den. Für Bestattungen und Trauerzeremonien gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden von 100 Personen.

Bitte beachten Sie, dass soweit eine Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, die Personenzahl wie bislang mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt ist, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird.

Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV ist seit 13. Mai in Kraft. Sie enthält Erleichterungen für Geimpfte und Genesene Personen bei der Einreise nach Deutschland, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Damit wird die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind neu:

– Geimpfte und genesene Personen sind solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt.

Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben. Diese benötigen bei der **Einreise zwingend einen Negativtest**, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

– Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem normalen Risikogebiet vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal übermittelt haben.

– Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden.

– Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

Bitte informieren Sie sich detailliert, was ein Risikogebiet, Hochrisikogebiet und Virusvariantengebiet ist unter <https://www.rki.de/risikogebiete>.

Auch gilt wieder die sogenannte 24-Stunden-Regelung ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise grundsätzlich möglich ist. Bei der Einreise aus einem **Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest** mitgeführt werden.

Weitere Hinweise finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Ein besonderes Augenmerk:

Die Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde unterstützen durch Priorisierung bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen mit Reiseanamnese Indien die Kontaktpersonenermittlung. Bei Verdacht auf das Vorliegen der Indischen Variante (z.B. Reiseanamnese Indien) wird die Absonderung sowohl der positiv getesteten Person, als auch der engen Kontaktpersonen engmaschig überwacht. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Quarantäne, als auch im Hinblick auf Symptomentwicklung. Bei Bestätigung der Indischen Variante ist die engmaschige Überwachung bis zum Ende der Isolation des Falls und der Quarantäne der Kontaktpersonen fortzuführen.

Und speziell Beförderer, wie Bahn, Bus, Flugzeug gilt neu nach der Coronavirus-Einreiseverordnung:

Beförderer, die Personen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland befördern, haben, soweit keine Ausnahme vorliegt, vor der Beförderung die Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder die vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung zu kontrollieren. Diese sind im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten auf Plausibilität der personenbezogenen Angaben zu prüfen. Beförderer haben die Beförderungen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland zu unterlassen, wenn die zu befördernden Personen im Rahmen der Kontrolle keine Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder keine vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung vorgelegt haben; dies gilt auch, wenn nach Prüfung die angegebenen Daten offensichtlich unrichtig sind. Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr oder im grenzüberschreitenden Kurzstreckenseeverkehr aus einem Risikogebiet kann die Kontrolle in Abweichung noch während der Beförderung erfolgen.

In Bezug auf den Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis gilt entsprechend; es dürfen, soweit keine Ausnahme vorliegt und es sich um Personen handelt, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen und, wenn die Beförderung aus einem Virusvariantengebiet erfolgt, nur getestete Personen befördert werden. Wenn den zu befördernden Personen die Erlangung eines Testnachweises nicht möglich ist, können Beförderer vor Abreise eine Testung selbst durchführen oder durchführen lassen und im Fall einer Negativtestung eine Beförderung vornehmen.

Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst absondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantäne-dauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter gilt ab sofort:

- o Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit bzw. nach Erstnachweis des Erregers.
- o von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:
 - Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
 - Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
 - Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Grundsätzlich sind Genesene und Geimpfte von der Pflicht zur Absonderung unter den o.g. Voraussetzungen befreit. Absonderung besteht allerdings weiter:

- Beim Kontakt zu einer Person, die mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften infiziert ist, oder
- Im Falle der Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Darüber hinaus gilt:

- Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

- Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von al-

koholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

- Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: [https://so-zialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen](https://so-zialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier_gibt_es_nun_auch_Informationen_in_mehreren_Fremdsprachen_Informationen_zur_Situation_in_der_Region_haelt_auch_das_Landratsamt_Neckar-Odenwald-Kreis_auf_seiner_Webseite_bereit:_https://www.neckar-odenwald-kreis.de). Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

KWIn – Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Neckar-Odenwald-Kreis. Die Wertstoffhöfe haben am Freitag und Samstag nach dem Feiertag Fronleichnam, dem 4. und 5. Juni regulär geöffnet. Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: Alle Personen müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.

Die Öffnungszeiten des Z.E.U.S, Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken:

Freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 5. Juni turnusgemäß in der geraden Kalenderwoche geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne: Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspanne 6 hat samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWIn zu finden, auf Seite 2.



Liebe Teilnehmer*innen,

auch in den kommenden Wochen gibt es wieder interessante Online-Seminare aus denen ihr neue Impulse und frische Ideen für die VHS-Kurse mitnehmen könnt. Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm durch unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Online-Kursen können Sie auswählen:

- Übungen aus dem Taiji, Qigong - Online

Danielle Disson / Dienstag, 25.05.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / 22,00 Euro / Kurs 3012011

- Digitaler Engel: Kontakte finden, pflegen & erweitern - digitaler Austausch - online

N.N. / Freitag, 28.05.21, 15:00 - 16:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / gebührenfrei / Kurs 50116

- Zumba® Fitness und Tanz - Online

Anita Losing / Dienstag, 01.06.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / 22,00 Euro / Kurs 302306

- Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper - Online

Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 02.06.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / 27,00 Euro / Kurs 301102

- Teeny-Yoga - Online

Marie Bauer / Mittwoch, 02.06.21, 17:30 - 18:45 Uhr / 5 Termine / 8,33 UE / 34,00 Euro / Kurs 301804

- Vinyasa Power Yoga - Online

Marie Bauer / Mittwoch, 02.06.21, 18:45 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 8,33 UE / 34,00 Euro / Kurs 301802

- Fitness im Wohnzimmer - Online

Anita Losing / Donnerstag, 03.06.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / 22,00 Euro / Kurs 302307

- gesundaltern@bw: Praxiswerkstatt. Gesundheits-Apps - online

Jürgen Schuh / Montag, 07.06.21, 15:00 - 17:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Kurs 303071

- Pilates - Faszientraining - Online

Sabine Hoffmann-Reger / Montag, 07.06.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / 38,00 Euro / Kurs 3025037

- Kulinarische Reise online:

„Pluckte Finken“ - Bremer Seefahrer-Eintopf als Gourmetseller - online

Luka Lübke / Montag, 07.06.21, 18:00 - 19:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / 12,00 Euro / Kurs 3050

- Pilates-Faszien-Training - Online

Anne Nenninger / Dienstag, 08.06.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 6 Termine / 8 UE / 32,00 Euro / Kurs 302504

- Scharfe Messer - mehr Geschmack - Online

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 8.6.21, 19:30 - 21:45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / 15,00 Euro / Kurs 14621

- gesundaltern@bw: Praxiswerkstatt. Zuverlässige Gesundheitsinformationen im Internet finden - online

Jürgen Schuh / Mittwoch, 09.06.21, 15:00 - 17:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Kurs 303072

- Eltern Kind Yoga - Online

Maren Brecht / Mittwoch, 09.06.21, 17:00 - 17:45 Uhr / 7 Termine / 7 UE / 28,00 Euro / Kurs 301033

- Yoga. Grund- und Aufbaukurs - Online

Susanne Neureuther / Mittwoch, 09.06.21, 17:15 - 18:30 Uhr / 4 Termine / 6,67 UE / 27,00 Euro / Kurs 301813

- Pilates - Faszientraining - Online

Sabine Hoffmann-Reger / Donnerstag, 10.06.21, 07:30 - 08:30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / 38,00 Euro / Kurs 3025038

- Klassisches Hatha-Yoga - Online

Maren Brecht / Donnerstag, 10.06.21, 18:30 - 20:00 Uhr / 7 Termine / 14 UE / 56,00 Euro / Kurs 301032

- gesundaltern@bw: Praxiswerkstatt. Online - Videosprechstunde

Jürgen Schuh / Freitag, 11.06.21, 15:00 - 17:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Kurs 303073

- Indische Küche - Online

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmende / Kurs 3053

- Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch - Online-Vortrag

Dr. Harald Krüger / Freitag, 18.06.21, 20:00 - 21:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro / Kurs 100BNA

- Kulinarische Reise online:

Sommerkochkurs mit Sternekoch Peter Scharff „MEDITERRANE“ Peter Scharff / Mittwoch, 30.06.21, 18:00 - 20:00 Uhr / 1 Termin / 2,67 UE / 35,00 Euro / Kurs 30501

Bei Kursen mit mehreren Terminen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder

per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 29./30.05. bis 04.06.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 30.05. – DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Elztal

Mu (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Mu (Sa)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Au	18.00	Maiandacht
Mu	19.30	Gute-Nacht-Kirche als Abschluss der Maiandachten

Limbach

Krum	10.15	Messfeier
Lau	18.30	Maiandacht

Fahrenbach

Fa (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Fa (Sa)	18.30	Messfeier (ev. Kirche)
Tr	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@	19.30	Zoom-Impuls Maiandacht

Montag, 31.05.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
---	-------	----------------------------------

Dienstag, 01.06.

Da	18.30	Messfeier mit Anbetung
Tr	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 02.06.

Au	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream
Wag	18.30	Messfeier mit Anbetung – Kollekte für den Besuchsdienst
@	20.00	Zoom-Impuls Eucharistie

Donnerstag, 03.06. – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

Elztal

Da	09.00	Festgottesdienst
----	-------	------------------

Limbach

Lim	09.00	Festgottesdienst gleichzeitig Livestream
-----	-------	--

Fahrenbach

Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
----	-------	--

Freitag, 04.06.

Au	18.00	Rosenkranz
Da	18.30	Eucharistische Anbetung
Lau	18.30	Eucharistische Anbetung
Mu	18.30	Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Perukreis ELF

Leider ist Peru von der Corona-Pandemie noch immer stark betroffen. Deshalb kann die Suppenküche in La Unión immer noch nicht geöffnet werden. Padre Edgar, Ada Gonzales und die anderen Mitarbeiter vom dortigen Perukreis kaufen daher mit dem Geld, das wir überweisen, dringend benötigte Lebensmittel. Die Lebensmittelpäckchen werden von den Kindern und den älteren Menschen, die normalerweise von der Suppenküche versorgt werden, im Versammlungsraum neben der Kirche abgeholt. Padre Edgar fährt auch in die entlegeneren Dörfer und gibt dort Päckchen ab. Wenn Sie die Lebensmittelpenden unterstützen wollen, hier die Kontonummer vom Perukreis: DE20 6606 9103 3725 1042 00.

Ganz herzlichen Dank sagen wir allen Spendern, die uns bisher in diesem Jahr Geld zukommen ließen, besonders der anonymen Spenderin aus Rittersbach. Da es uns seit mehr als einem Jahr nicht möglich ist, unsere gewohnten Aktionen (Sekttempfang, Eierverkauf, Rosen zum Muttertag usw.) zu veranstalten, sind wir sehr auf Spenden angewiesen und freuen uns über jeden Betrag.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Alte Gärten-Sauwiese-Friedhofweg“, Ortsteil Laudenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Alte Gärten-Sauwiese-Friedhofweg“ im Ortsteil Laudenberg mit Datum vom 10.03.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

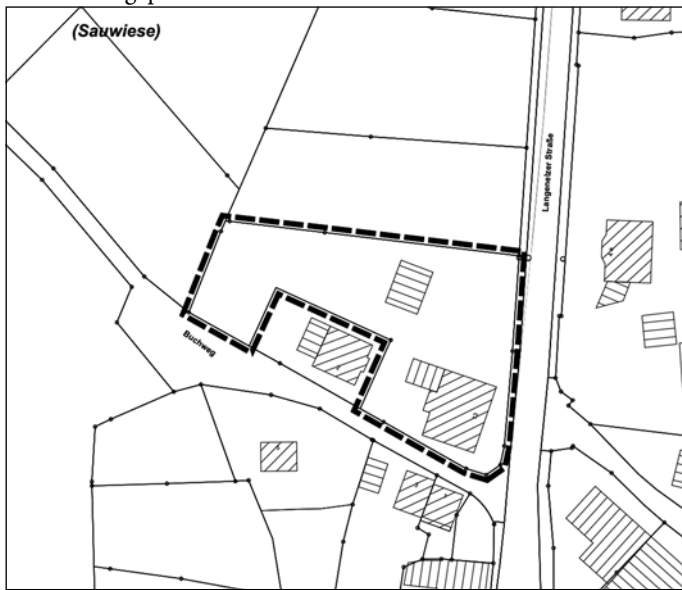
im Westen: durch eine angrenzende Wiesen- und Grünfläche,

im Norden: durch eine angrenzende Wiesen- und Grünfläche,

im Osten: durch die „Langenelzer Straße“ (L615),

im Süden: durch den „Buchweg“ und die angrenzende Wohnbebauung.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 10.03.2021:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Alte Gärten-Sauwiese-Friedhofweg“ vom März 1965 soll der Bebauungsplan im Bereich des Flst-Nr. 43 im Ortsteil Laudenberg aufgehoben werden, um ein konkretes Vorhaben zu ermöglichen: Die Firma „Jürgen Volk Landschaftsbau“ plant den Bau einer Lagerhalle. Das Vorhaben liegt momentan teilweise sowohl innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans, als auch im Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Gemeinde Limbach unterstützt das Vorhaben der Firma Volk und möchte deshalb den Bebauungsplan teilweise aufheben, sodass die Grundstücke Volk einheitlich nach § 34 BauGB beurteilt werden können und das Vorhaben realisiert werden kann.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und der Begründung wird **vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021** beim Bürgermeisteramt Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 9, 74838 Limbach, während der üblichen Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Di, Do und Fr von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Limbach (www.limbach.de Rubrik Rathaus / Service / Öffentliche Bekanntmachungen) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Dabei sind die wegen der Corona-Pandemie derzeit geltenden Abstandsregeln zu beachten, und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus in Verbindung:

– Birgit Guckenhan, Tel. 06287/9200-14, während der üblichen Öffnungszeiten

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt der Teilaufhebung des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

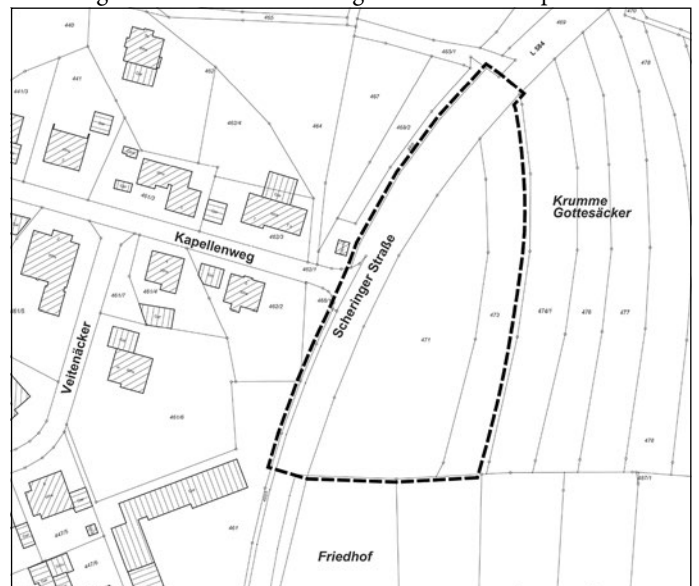
Limbach, den 28.05.2021

Thorsten Weber, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplangentwurfes „Gottesäcker Nord“, Ortsteil Limbach und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Gottesäcker Nord“, Ortsteil Limbach und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 26.03.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll ein Gewerbegebiet geschaffen werden, um den konkreten Flächenbedarf eines örtlichen Gewerbebetriebs und einer Zahnarztpraxis zu decken. Ziel und Zweck der Planung ist somit die Weiterentwicklung örtlicher Gewerbebetriebe sowie die langfristige Sicherstellung der einzigen zahnärztlichen Versorgung in Limbach und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird **vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021** beim Bürgermeisteramt Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 9, 74838 Limbach, während der üblichen Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Di, Do und Fr von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Limbach (www.limbach.de Rubrik Rathaus / Service / Öffentliche Bekanntmachungen) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Dabei sind die wegen der Corona-Pandemie derzeit geltenden Abstandsregeln zu beachten, und es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit dem Rathaus in Verbindung:

– Birgit Guckenhan, Tel. 06287/9200-14, während der üblichen Öffnungszeiten

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

– Umweltbericht vom 26.03.2021 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden (Bodenfunktion, Versiegelung), Wasser (Wasserhaushalt, Oberflächenabfluss, Grundwasserneubildung), Luft und Klima (Kalt- und Frischluft, Luftaustausch), Tiere und Pflanzen (Vegetation, Lebensräume, Artenschutz), Landschaft (Landschaftsbild, Ortsrand), Biologische Vielfalt (Lebensräume, Artenspektrum), Mensch (Rad- und Wanderweg, Bodenfruchtbarkeit), Kultur- und Sachgüter (Kulturdenkmal Friedhof mit Friedhofsmauer)

Flora, Fauna, Biotope

– Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vom 26.03.2021

– Fachbeitrag Artenschutz vom 26.03.2021 mit Artenerfassung und Artenschutzprüfung (Europäische Vogelarten: z.B. Hausrotschwanz, Haussperling, Goldammer, Kohlmeise, Star, Turmfalke; Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie: z.B. Fledermäuse)

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit Umweltinformationen zu folgenden Themen eingegangen (wesentliche Inhalte werden zusammengefasst):

– Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis: Hinweise zur zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zur Lage im Naturpark, zum Biotopverbund, zum Landschaftsbild, zur Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zum Bodenschutz, zur Abwasserbeseitigung, zu Lärmimmissionen und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

– Regierungspräsidium Karlsruhe: Hinweise zur Lage im Randbereich eines Regionalen Grünzugs und im Vorranggebiet für die Landwirtschaft

– Regierungspräsidium Freiburg: Hinweise zur Geotechnik und Baugrunduntersuchungen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Limbach, den 28.05.2021
Thorsten Weber, Bürgermeister

Bürgerinformation

Wichtige Projekte erst besichtigt, dann beschlossen

Im Vorfeld zur eigentlichen Gemeinderatssitzung machte sich der Gemeinderat im Rahmen einer Begehung ein Bild über wichtige Maßnahmen der Gemeinde. Start war der künftige Standort für den gemeindlichen Bauhof im Bereich der Straße „Tiefe Wiesen“. Dort erläuterten Bürgermeister Thorsten Weber, Bauamtsleiter Georg Fahrenkopf und der beauftragte Planer Jochen Camarena die beabsichtigten Maßnahmen, die im Wesentlichen eine Sanierung im Bestand sind. Für die Sanitär- und Umkleideräumlichkeiten werden die aktuell noch für den Schulbetrieb genutzten Container entsprechend umgebaut. Das Bauvorhaben wurde dann in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates einstimmig auf den Weg gebracht. Der Neubau der Schule war dann der zweite Teil der Besichtigungstour. Bauleiter Nico Hofmann und der Bürgermeister führten das Gremium durch den Neubau. „In drei Tagen soll der Umzug stattfinden - eigentlich“, so der Bürgermeister augenzwinkernd, denn die Fertigstellung wird sich verschieben. Gründe sind Verzögerungen bei Materiallieferungen und volle Auftragsbücher bei den beauftragten Firmen. Neuer Termin für den Umzug ist nun zu Beginn der Sommerferien, in denen auch die Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude starten sollen. „Sie bekommen ein tolles Schulgebäude“ erläuterte Nico Hofmann beim Rundgang durch das Gebäude und gab auch einen kleinen Einblick in das Leistungsspektrum der rein digitalen Tafeln. Unmittelbar nach den Besichtigungen machte sich das Gremium in die Limbacher Sporthalle auf, in der dann die eigentliche Gemeinderatssitzung stattfand. Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen von Seiten der Einwohner zu verzeichnen waren, wurden vom Bürgermeister die in der letzten Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zum Ankauf von drei Grundstücken verkündet. Hierbei handelte es sich um einen Grundstückkauf für das geplante Baugebiet „Teichweg“ in Balsbach, sowie zwei weiteren Grundstücken in der Klosterstraße ebenfalls in Balsbach. Als nächstes wurde von der Verwaltung die geplante Erhöhung des Mindestlohnes nach dem Mindestlohngesetz behandelt und vorgeschlagen, den Stundenlohn für geringfügig kurzfristig Beschäftigte zukünftig immer automatisch an die gesetzlichen Beträge anzupassen. Dem folgte der Gemeinderat einstimmig. Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Alte Gärten-Sauwiese-Friedhofweg“ im Bereich der Flst.Nr. 43 in Laudenberg an. Diese ist notwendig, um die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes, und somit die Erhaltung von Arbeitsplätzen in Laudenberg zu ermöglichen. Außerdem überschneiden sich in diesem Bereich sowohl die Vorschriften des Bebauungsplans als auch die Regelungen zum Dorfgebiet. Künftig sollen die Bestimmungen des Dorfgebietes gelten. Die Teilaufhebung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Zur Vergabe der Bauleistung für den Löschwasserbehälter der Grundschule Laudenberg wurde am 11.05.2021 submitted. Nach Auswertung und Prüfung der fünf eingegangenen Angebote, erhielt das wirtschaftlichste Angebot der Firma August Mackmull aus Elztal mit 167.318,94 € ebenfalls einstimmig den Zuschlag. Das Angebot lag damit auf der Höhe der Kostenberechnung. Anschließend wurde eine Spende für den Friedhof in Wagenschwend einstimmig angenommen. Auch in dieser Sitzung gab es wieder einige Baugesuche und Bauvoranfragen, die von Georg Fahrenkopf vorgestellt wurden. Insgesamt waren es fünf Baugesuche, darunter vier Neubauten und eine Sanierung. Alle Gesuche sowie die ggfs. erforderlichen Befreiungen wurden vom Gemeinderat akzeptiert und einstimmig beschlossen. Nahezu am Ende des öffentlichen Teiles angelangt, wies Thorsten Weber nochmals auf den Tag der Städtebau und die damit verbundene Vorstellung des Projekts zur barrierefreien Sanierung des Rathauses hin. Außerdem gibt es im Juni eine neue Bürgerbroschüre der Gemeinde. Die Homepage der Gemeinde wird aktuell barrierefrei gestaltet und in diesem Zusammenhang vollständig überarbeitet. Bürgermeister Thorsten Weber zeigte dem Gremium den Entwurf der Startseite. Anschließend teilte er dem Gemeinderat die Wahlbezirke und -lokale für die anstehende Bundestagswahl im September mit. Von Seiten des Gemeinderats kamen einige Nachfragen bezüglich der Situation der Kläranlage Limbach und der damit verbundenen Schadensbilanz durch den Störfall. Der Bürgermeister bedauerte die durch das beauftragte Unternehmen entstandenen Schäden zutiefst. Das genaue Ausmaß der Schäden wird das Ergebnis

von Gewässeruntersuchungen sein, die durch ein Fachbüro bereits durchgeführt wurden, deren Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen. Angeregt wurde, zu prüfen, ob die Möglichkeit bestünde, im Zuge der TONI-Installationen, die Dachständer für die Stromverkabelung in den Ortsteilen durch Bodenleitungen zu ersetzen. Dies wurde so schon von der Gemeinde an die NetzbW herangetragen. Große Begeisterung löste das dort bisher allerdings nicht aus.



Bild zeigt den Blick vom neuen Schulgebäude in den künftigen Bauhofstandort

Übergabe Bienenwiese

Limbach.kö. Momentan erstrahlt sie in leuchtendem Gelb, doch das Farbspektrum der Blumenwiese zwischen neuem Feuerwehrhaus und dem Schulgelände in Limbach wird sich sicher noch verändern. Die Blütenpalette ist vielseitig, so Limbachs Bürgermeister Thorsten Weber der sich zusammen mit seinem Bauamtsleiter Georg Farrenkopf mit dem Vorstand der Volksbank Limbach an der neu angelegten Blütenwiese traf. Auf 1200 Quadratmetern, so Weber hat man eine Pflanzenmischung ausgesät, die ganzjährig vor allem Bienen ein reichhaltiges Angebot bietet. „Mit der Aussaat der Bienenmischung, so Weber, wollen Gemeinde und Volksbank Limbach einen kleinen Akzent für die Umwelt setzen. Besonders freute sich der Bürgermeister deshalb über die Initiative der Volksbank Limbach, die spontan die Patenschaft für die Bienenwiese übernahm und sich auch zur Pflege der Fläche bereit erklärt hat. Dass das Projekt, das natürlich auch der benachbarten Werkrealschule zur Verfügung steht, der Volksbank eine Herzensangelegenheit ist zeigt die Tatsache, dass zur ersten Begutachtung gleich ein Vorstandstrio anwesend war. Neben den aktiven Vorständen Klaus Scholl und Christian Bopp war auch Ehrenvorstand Werner Speth mit von der Partie, dessen „smalltalk“ mit Thorsten Weber im letzten Herbst quasi der Grundstein für das bunte Stück Natur zwischen Feuerwehrhaus und Schulgelände war.



Feuerwehrrnachrichten

Altpapiersammlung der FFW Krumbach

Am 5. Juni findet eine Altpapiersammlung der FFW Krumbach als Straßensammlung statt.

Bitte das Altpapier gebündelt bzw. in tragbaren Verhältnissen (nicht zu schwer) rechtzeitig am Straßenrand bereitstellen.

Verschiedenes

Die Limbacher Imker informieren – Jede Blüte zählt!

Des einen Freud des anderen Leid. Während der heimische Wald und die Natur aufgrund der doch recht ergiebigen Regenfälle zumindest ein wenig aufatmet, sieht die Bilanz bei allen Blüten bestäubenden Insekten eher düster aus. Aufgrund der im April und Mai bisher sehr nassen und vor allem auch kalten Witterung, gab es für die Bienen, Hummeln und sonstigen Bestäuberinsekten nicht wirklich viel Nektar zu sammeln. Was sie an Obstblüten- und Löwenzahnnektar gesammelt haben, wurde nahezu vollständig für die Aufzucht der Brut und die Überbrückung der vielen kalten und regenreichen Tage aufgebraucht. Daher sind alle nektarbringenden Pflanzen die bald noch blühen werden besonders wichtig. Dazu zählen z.B. auch die bei uns weit verbreiteten **Ligusterhecken**, die in Sachen Nektar- und auch Pollenertrag zwar keine Spitzenwerte erzielen, aber trotzdem für die Bienen gerade in trachtarmen Zeiten sehr wertvoll sind. Wir wissen, dass bei vielen jetzt schon bald der erste geplante Heckenschnitt ansteht. Es wäre trotzdem schön, wenn sie damit warten könnten, bis die Ligusterblüte vorüber ist. Zudem ist auch das Brutgeschäft vieler darin nistender Singvögel noch lange nicht beendet. Zur Unterstützung aller Insekten wäre es auch schön wenn schon bei der Pflanzung von Hecken und Sträuchern auf einen hohen Nektar- und Pollenwert der Pflanzen geachtet würde. Weitere Fragen rund um die Bienen und insektenfreundliche Pflanzen beantworten ihnen gerne die Limbacher Imker: Thomas Kuhn, Andreas Schmitt, Hermann Schulz und Edwin Schwarz



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

06. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau
Pfarrerin Rebecca Stober

Die Inzidenz des Landkreises sinkt kontinuierlich und immer mehr Menschen sind geimpft. Wir gehen deshalb davon aus, dass wir diesen Gottesdienst in Präsenz feiern können. Zu dem Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bis Donnerstag, den 03. Juni um 20 Uhr über das Pfarramt, bzw. den Anrufbeantworter an (Tel: 06284-362/ Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Personenzahl und eine Rückrufnummer.)

Wir melden uns nur bezüglich einer Absage bei Ihnen.
Hören Sie nichts von uns haben Sie einen Platz!

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30 -17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!

(2. Kor 13, 13)

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

„Kommt wir feiern Pfingsten“ – ein Weg für Kinder in Heidersbach

In der Zeit vom 22. bis zum 30. Mai 2021 wird die Pfingstgeschichte am kleinen Rundweg in Heidersbach kindgerecht dargestellt. An mehreren Stationen kann durch Texte und Bilder erfahren werden, was an Pfingsten geschehen ist. Hierzu lädt das Team vom Kindergottesdienst alle herzlich ein. Packt euch bevor ihr losgeht einen Rucksack mit folgenden Gegenständen, damit der Weg symbolisch und kreativ erblühen kann und somit zum Verweilen einlädt: ein lachendes und ein trauriges Gesicht, eine gestaltete Taube (wenn möglich laminiert), ein rotes oder gelbes Band, eine Blume

Vereinsnachrichten

VfB Heidersbach

Generalversammlung

Wie bereits veröffentlicht plant der VfB Heidersbach seine diesjährige Generalversammlung als „Hybrid-Veranstaltung“ durchzuführen. Jedoch findet diese erst eine Woche später am Samstag, 05.06.2021 im Vereinsheim „Halle“ sowie im Live-Stream online statt. Aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkung beginnt die Generalversammlung des Fördervereins zur Förderung des Jugend- und Fußballsports bereits um 17.45 Uhr und im Anschluss um ca. 18.30 Uhr die Generalversammlung des VfB Heidersbach.

Wir bitten alle Mitglieder, welche als Präsenz im Vereinsheim an der Generalversammlung teilnehmen möchten rechtzeitig und wenn möglich bereits zur Generalversammlung des Jugend- und Fußballsports einzutreffen um einen zeitlich reibungslosen Ablauf garantieren zu können und bitten zudem um Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen. Wenn möglich sollte die junge bzw. moderne Generation unser Angebot der Online-Veranstaltung bevorzugen. Bei Interesse an der diesjährigen Generalversammlung Online teilzunehmen, bitten wir um Nachricht an unsere Vereins-Mail-Adresse (vfb.heidersbach@gmail.com) unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der E-Mail-Adresse an welche der Teilnahme-Link gesendet werden soll. Den Teilnahme-Link senden wir spätestens 1 Stunde vor Beginn der GV an die zuvor übermittelte E-Mail-Adresse zu. Wir bitten auch um Beachtung eures Spam-Ordners.

Selbstverständlich veranstalten wir die Generalversammlung angepasst an die aktuelle Coronalage bei vorliegendem Hygienekonzept. In der diesjährigen Generalversammlung des VfB Heidersbach sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Begrüßung und Totenehrung
- Verlesung des Protokolls der letzten GV
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Trainers
- Bericht des Spielausschuss-Vorsitzenden
- Bericht des Betreuers der 1b Mannschaft
- Bericht des Jugendleiters
- Sonstige Berichte (Spartenleiter usw.)
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Sollten seitens der Mitglieder Anregungen oder dergleichen zum Punkt „Verschiedenes“ sein, so bitten wir diese bereits im Vorfeld der Vorstandschaft per E-Mail (vfb.heidersbach@gmail.com) mitzuteilen.
Die Vorstandschaft

Gemeinde Fahrenbach

Bürgerzentrum wurde zum Impfzentrum

Wenn das Team der Verwaltung und die Männer des Bauhofes Pavillons in der großen Halle des Bürgerzentrums aufschlagen, Tische stellen, Stühle rücken, Schilder aufhängen, und diverse Räumlichkeiten herrichten, dann deutet das auf etwas ganz Besonderes hin. Das ganz Besondere war in diesem Fall der Corona-Impftag, den die Gemeinde Fahrenbach in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Impfteam des Neckar-Odenwald-Kreises und der örtlichen DRK-Bereitschaft anbot.

Impfberechtigt waren nach den aktuellen Landesvorgaben nur Personen ab 70 Jahren. „Und diese Vorgabe sorgte auch bei dem ein

oder anderen für Frust, denn nicht jeder der sich anmelden wollte verstand die Altersbegrenzung und machte seinem Unmut bei den Verwaltungsmitarbeitern auch deutlich Luft“, so Bürgermeister Jens Wittmann der – genau wie sein Verwaltungsteam – von Anfang an vollumfänglich hinter der Impfkation vor Ort stand. Zu tun gab es ja einiges, denn jeder der über 70-Jährigen in seiner Gemeinde erhielt zunächst einen Brief mit dem Impfangebot und nach erfolgter Anmeldung noch einen Umschlag mit der Terminbestätigung und diversen Vordrucken die für einen Impftermin halt mal unerlässlich sind. Klar, dass die sechs Damen des Impfteams auch vor Ort durch die Mitarbeiter der Gemeinde unterstützt wurden. Eingangskontrollen, Temperatur messen und die Begleitung der älteren Damen und Herren im „Impfzentrum für einen Tag“ oblagen den Kollegen. Schon gegen Mittag, als die etwa die Hälfte der sechzig Impfdosen von Biontech-Pfizer an den Mann bzw. die Frau gebracht worden war zeigte sich, dass die Organisation passte. Die „Impflinge“ samt begleitenden Angehörigen fühlten sich gut aufgehoben, das Impfteam arbeitete konzentriert, kompetent und freundlich und Wartezeiten gab's auch nahezu überhaupt nicht. „Das war eine tolle Aktion von der Gemeinde und eine große Erleichterung für uns,“, freuten sich die 60 Fahrenbacher Bürgerinnen und Bürger, die am Abend in den amtlichen Statistiken als „Erstgeimpfte“ geführt werden konnten.



Angebot zur Bürgertestung – Zwei Vormittags- und ein Abendtermin

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach bietet wie bekannt in Zusammenarbeit mit der örtlichen DRK-Bereitschaft und der Unterstützung von Heike Kaupa, **Testmöglichkeiten** für die Bürger aus **Fahrenbach, Robern und Trienz** (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) an. Immer **dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr** und an **jedem Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr** (insbesondere für Berufstätige) stehen geschulte Kräfte im ehrenamtlichen Dienst bereit um **bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird **im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach im Ostring!** Wir weisen darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. **Anmeldungen** für die **Testtage im Mai** sind **bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050** oder per **e-mail an gemeinde@fahrenbach.de** möglich.

Straßenname festgelegt – Gemeinderat hat entschieden

„And the winner is“ – mit diesen Worten werden alljährlich mit dem Öffnen von goldenen Umschlägen die Oscar-Gewinner bekannt gegeben. Ganz so spektakulär war es natürlich bei der Sitzung des Fahrenbacher Gemeinderates letzte Woche (Bericht folgt) nicht, doch spannend war's allemal.

Der Verwaltung und der Gemeinderat lagen ja insgesamt über 50 Namensvorschläge für die neue Straße die von der Bahnhofstraße abzweigt und fünf neue Bauplätze innerörtlich erschließt, vor. Die bezogen sich zum einen auf die Lage des Grundstücks, diverse Themen (Blumensorten), Geschichtliches (Römer) oder aber Fahrenbacher Persönlichkeiten. **Danke nochmals an alle Einsender für so viel Kreativität!**

Im „Namens-Casting“ (so heißt das ja heutzutage) kristallisierten sich letztlich drei Finalisten heraus. Zur finalen Abstimmung traten die Vorschläge „Am Milchhäusle“, „Am alten Farrenstall“ und „Am Brühlpfädle“ an. Bei der offenen Abstimmung setzte sich letztlich der Vorschlag durch, der schon bei der vorherigen Aussprache

che leicht favorisiert war. Der Gemeinderat stellte mit eindeutiger Mehrheit fest, dass die neue Straße in der Ortsmitte „**Am Milchhäusle**“ heißen wird. Dieser Namensvorschlag wurde von Familie Böhle, Marion Ebel, Pia Helmstätter, Antje Hettinger, Rita Kreis, Burkhard Pollak, Natalie und Stefan Strom und Christa Wieder eingereicht. Wie ausgelobt werden wir den Gewinnern eine „kleine Belohnung“ zukommen lassen.



Marktwagen macht in Fahrenbach Station

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält **jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, am Bürgerzentrum am Limes.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

30.04.2021

Carlo Santiago

Eltern: Lena und Toby Santiago, Trienz

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

TC Fahrenbach

Liebe Tennisfreunde, ab Freitag, 28. Mai ist es wieder möglich, Tennis zu spielen. Es dürfen aber nur Einzel gespielt werden. Es wird nicht geduscht und die Toilette wird immer nur von einer Person aufgesucht. Alle Spieler/innen müssen sich mit Tag und Uhrzeit in der Liste am Aushang zwecks Rückverfolgung einer möglichen Infektionskette eintragen. Wir haben überall entsprechende Corona-Verordnungen angebracht und bitten Euch, sich daran zu halten. Bleibt gesund, die Vorstandschaft

FC Trienz

„Danke“ für gelungenes „Burger-Wochenende“

Hamburger, Cheeseburger und Grünkernburger, und das gleich hundertfach – für die Küchenteams des FC Blau-Weiß Trienz gab es am Pfingstamstag und am Sonntag Abend sehr viel zu tun. Auch die zweite Auflage des „FCT-Burger-Wochenendes“ war ein voller Erfolg. Viele Bestellungen aus Trienz und den umliegenden Ortschaften gingen per e-mail oder telefonisch ein. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Der FC Trienz bedankt sich neben den **vielen „Burger-Freunden“**, denen die Leckereien hoffentlich geschmeckt haben, **auch bei all denen die das Burger-Wochenende vorbereitet und durchgeführt haben.** Es gab doch sehr viel zu organisieren und zu erledigen! **Eine tolle Leistung aller Beteiligten.** Abschließend auch noch ein „Danke“ an alle Sponsoren des Burgerverkaufs: Im Einzelnen sind dies: Sparkasse Neckartal-Odenwald, HennBauer Medien, Christian Zettl Folientechnik, Fahrschule Pfeil, Stipp LiB, Bäckerei Schmitt, Metzgerei „Grüner Baum“, SFG Rainer Zimmermann, Elektro Hartmann, Getränke Letzguss, Holger Grimm KfZ-Service, Bechtold Allfinanz und Auto Service Kreis. Der FC Trienz feiert in diesem Jahr bekanntlich sein **75-jähriges Jubiläum.** Wie genau das passieren kann steht ja aktuell noch in den „Corona-Sternen“. Sicher ist allerdings, dass der Verein zusammen mit dem Kooperationsverein FC Limbach demnächst ein ganz besonderes „**online-Grill-Event**“ anbietet. Was das genau ist, erfah-

ren sie in Kürze hier im Amtsblatt oder auf der homepage des FC Trienz unter www.fcTrienz1946.de

SV Robern

News JUNI 2021/Abteilung Fitness & Aerobic/Sommerprogramm bis August

montags: VARIO-KURS „Fit & Gesund“ im Juni weiterhin online, ab Juli variabel (wetterabhängig) outdoor. 07.06- 26.07.21/ 8 Einheiten/ 19.00 – 20.00 Uhr. M. Bechtold. (martina.bechtold@yahoo.de)

dienstags: Verlängerung des **YOGA-KURSES** um 5 Einheiten online bis 29. Juni. 20.00 Uhr – 21-30 Uhr/M.Bechtold (martina.bechtold@yahoo.de)

mittwochs: wird auf Freitag verlegt!

donnerstags: Verlängerung „**Bodytoning**“ um 3 Einheiten online bis 24. Juni. 19.00 – 20.00 Uhr/ T.Brauch (brauch.tanja@online.de).

freitags: VARIO-KURS „FightSports“ ab Juni wieder freitags erst nochmal online, ab Juli variabel (wetterabhängig) outdoor. 04.06.- 30.07.21/ 8 Einheiten. 19.00-20.00 Uhr. C.Gramlich (crisuwe@t.online.de).

Für die **VARIO-KURSE** planen wir ab Juli **OUTDOOR**-Aktivitäten, bleiben dabei aber **VARIABEL** und gehen bei Regen online. Im August traditionell Ferien, danach hoffentlich wieder DGH-Sport. Mitglieder der Abt. Fitness & Aerobic dürfen unsere Angebote querebet nutzen – Kursteilnehmer sind als Neu- oder Wiedereinsteiger gerne willkommen. Zugangscodes bitte über die jeweilige Trainerin. Herzliche Grüße, AerobicAusschuss der Abt Fitness & Aerobic, SV R

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

Info zu den Gottesdiensten

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Pfingstsonntag, 23.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Pfingstmontag, 24.05.21

10:00 Uhr **Pfingstsonntag, 23.05.21**
10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Pfingstmontag, 24.05.21 !!!ACHTUNG ÄNDERUNG!!!

10:00 Uhr Gottesdienst **auf dem Vorplatz vom BZ „Am Limes“ Fahrenbach** mit Mitgliedern des Posaunenchores (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst nur online statt, da die Kapazitätsgrenze in der Kirche mit den Mitgliedern des Posaunenchores schon erreicht ist!

Sonntag, 30.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Dr. D. Schlegel, Präd.)

Gottesdienste in Präsenz

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass wir solange weiter die Gottesdienste auch präsentisch feiern wollen, als die Inzidenz unter 200 liegt. Da aktuell das Online-Angebot sehr rege wahrgenommen wird, kommen ohnehin nicht mehr so viele in die Kirche. Denen, die aber kommen möchten, wollen wir diese Möglichkeit solange als möglich offenhalten. Da die Kirchenleitung von präsentischen Gottesdiensten ab 200 dringend abrät und sie ab 300 kategorisch verbietet, möchten wir uns daran halten.

Zu vermieten: Fahrenbach Ortskern, ca. 80 qm-Whg., 3 Zi, Küche (EBK), Bad (Wanne u. Dusche), großer Balkon, teilmöbliert, k. Haustiere. 2 MMK. ab 01.Juli/01August 2021,
Telefon 0163-6051605

Frührentnerin (alleinstehend und ohne Kinder) sucht in **Limbach-OT** eine Wohnung günstig zur Miete.
Telefon 0176-35668392

Zum Engel
Gasthof & Pension

Inh. Agnes Keller
Stangenweg 1
74838 Limbach-Balsbach
Telefon 06287/205

Liebe Gäste,

wir haben **ab Donnerstag, den 27.05.2021**, wieder für Sie geöffnet. Sollten Sie nicht geimpft oder innerhalb der letzten 6 Monate genesen sein, bitten wir Sie, einen **tagesaktuellen Corona-Test mitzubringen**. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung in den letzten Wochen! Weiterhin bieten wir Essen Außer-Haus an.

Wir suchen ab sofort

LKW-Fahrer

mit Führerscheinklasse CE/C1E
für Transport von Schnittholz und Paletten

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Sägewerk Schröpfer GmbH & Co. KG
Steinbacher Straße 54, 69427 Mudau
Tel.: 06284 92190
E-Mail: saegewerk.schroepfer@t-online.de

Wir suchen ab sofort:

Mitarbeiter für die Produktion

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Sägewerk Schröpfer GmbH & Co. KG
Steinbacher Strasse 54, 69427 Mudau
Tel.: 06284 92190, Fax: 06284 7046
E-Mail: saegewerk.schroepfer@t-online.de



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

WB
Winde Bau

Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621

Ritterstraße 15 · 74834 Elztal-Muckental · www.windebau.de

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 28. 5. bis 2. 6. 2021



Wienerrahmgeschnetzeltes

~ fix und pfannenfertig, für die schnelle Küche!

kg € **9.80**

Hackfleisch gemischt

~ vom Rind und Schwein!

kg € **7.40**

Zum Spargel empfehlen wir:

Aromatischer Wacholderschinken

~ natürlich aus eigener Herstellung!

100 g € **1.60**

Blätterteig-Schinkentaschen

~ aus eigener Herstellung!

Stück € **2.00**

Fleisch- oder Zwiebfleischkäse

~ auch zum Selbstbacken, verschiedene Größen,
in der praktischen Aluschale!

100 g € **0.80**

Am Mittwoch, 02.06.2021, haben wir unsere Geschäfte auch nachmittags geöffnet!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.



**Seniorenresidenz
Haus Theresa**

**Beste Pflege
zu fairem Preis**

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz

Poststr. 14 · 69427 Mudau

Tel. 06284-9203-0 · info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 28.05.2021 – 02.06.2020

<i>Zarter Schweinebraten</i>	Kg 8,90€
<i>Hackfleisch gem. aus Rind+Schwein</i>	Kg 7,90€
<i>Fleisch- und Wurstsalat</i>	100g -.79€
<i>Obergrainer rote Grillwurst</i>	100g -.89€
<i>Krakauer mit oder ohne Kümmel</i>	100g -.79€



Langenelzer Strasse 5
74838 Li – Laudenberg
Tel.: 06287 / 1090



Bestattungshaus

SAUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

☎ (0 62 61) **14772** oder 1 59 53
(0172) 637 71 21, (0172) 263 77 12 od. (0173) 5 34 68 90

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Zinsgünstige Kredite von Bund und Land!*

Wir beraten Sie über die Förderdarlehen
von KfW und L-Bank!

* Es gelten Fördervoraussetzungen

Bürgermeisteramt Limbach

Telefon (0 62 87) 92 00-0
Telefax (0 62 87) 92 00-28
E-Mail: Gemeinde@limbach.de
Internet: www.limbach.de



Sozialamt: Frau Brimmer 92 00-20
Annette.Brimmer@Limbach.de

**Einwohnermelde-/Passamt/
Müllsackausgabe**

Herr Kochendörfer 92 00-18
Rainer.Kochendoerfer@Limbach.de

Bauverwaltung/Grundbucheinsichtsstelle:

Frau Guckenhan 92 00-14
Birgit.Guckenhan@Limbach.de

Frau Stephan 92 00-15
Anne.Stephan@Limbach.de

Bebauungspläne/Grunderwerb

Frau Guckenhan 92 00-14
Birgit.Guckenhan@Limbach.de

Technisches Bauamt

Herr Farrenkopf, Amtsleiter 92 00-12
Georg.Farrenkopf@Limbach.de

Veronique Apeltauer 92 00-16
Veronique.Apeltauer@Limbach.de

Bauhof 92 00-21

In den übrigen Ortsteilen finden Sprechzeiten nach Vereinbarung mit den Ortsvorstehern statt.

Rathaus Limbach 92 00-0

Bürgermeister Weber 92 00-0
Thorsten.Weber@Limbach.de

Sekretariat:

Frau Brenneis 92 00-13
Bettina.Brenneis@Limbach.de

Ehrenamtlicher Fahrdienst

Anmeldung Fahrten
(Mo.-Fr. 9-12 Uhr) 0172 / 623 00 50
Vertretung 0172 / 623 00 51

Wasserversorgung

Störungsmeldestellen (Tag und Nacht)

Stadtwerke Buchen (0 62 81) 5 10 51
(für die Ortsteile Balsbach, Heidersbach, Laudenberg, Scheringen, Wagenschwend)

Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36
(für die Ortsteile Krumbach und Limbach)

Ortsvorsteher	
Balsbach	17 48
Heidersbach	9 33 84 86
Krumbach	7 89
Limbach	7 94
Laudenberg	8 35
Scheringen	92 93 75
Wagenschwend	(0 62 74) 92 92 70

Ämter	
Rechnungsamt	
Herr Rhein, Amtsleiter	92 00-22
Klaus.Rhein@Limbach.de	
Gemeindekasse	
Herr Amann	92 00-23
Christian.Amann@Limbach.de	
Frau Kais	92 00-26
Karin.Kais@Limbach.de	
Steueramt	
Herr Schork	92 00-24
Werner.Schork@Limbach.de	
Haupt- und Personalamt	
Herr Winter, Amtsleiter	92 00-17
Alexander.Winter@Limbach.de	
Standesamt	
Herr Link	92 00-19
Ronny.Link@Limbach.de	

Gemeindliche Einrichtungen	
Kläranlage Limbach	16 16
Kläranlage Heidersbach	41 12
Kläranlage Scheringen	9 50 40
Sport- u. Festhalle Limbach	92 96 29
Feuerwehr	1 12
Gesamtkommandant	
Karl Wendel	0172 / 946 53 37

Schulen	
Grundschule Limbach	296
Fax	9 50 22
Hausmeister Herkert	293
E-Mail: Grundschule.Limbach@t-online.de	
Schule am Schlossplatz	928713 - 0
Fax	928713 - 111
E-Mail: verwaltung@schule-am-schlossplatz.de	
Herr Herkert (Hausmeister)	928713 - 101
E-Mail: Hausmeister@Limbach.de	
Sporthalle	928713 - 113

Sonstige	
Polizeiposten	
Wagenschwend	(0 62 74) 9 28 05-0
Förster Kunzmann	(0 62 87) 9 55 20
Stromstörung Netze BW GmbH	
Störungs-	(kostenfrei)
Rufnummer Strom:	0800 3629-477
Musikschule	
Mosbach	(0 62 61) 9 18 96-0
Kath. Sozialstation	
Mosbach	(0 62 61) 92 01-36
Ev. Sozialstation	
Mosbach	(0 62 61) 93 33-0



Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

MITARBEITER IM VERTRIEBSINNENDIENST

(m/w/d)

BERUFSKRAFTFAHRER

(m/w/d) Führerscheinklasse CE

LAGERMITARBEITER

(m/w/d)

AUSHILFSKRAFT VERWALTUNG UND DIGITALISIERUNG

(m/w/d)

AUSBILDUNG 2021 JETZT BEWERBEN!

KAUFMANN GROSS- & AUSSENHANDELSMANAGEMENT

(m/w/d)

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK

(m/w/d)

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:

www.laier.biz/jobs



Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz



www.hogra-holz.com

Zur Verstärkung unseres Büroteams

suchen wir Sie

(auf Minijob-Basis)

Haben Sie Lust auf interessante und abwechslungsreiche Arbeit in unserem tollen Büroteam, Kenntnisse in Word und Excel? Dann melden Sie sich per E-Mail an: info@hogra-holz.de oder rufen Sie uns an.

Ihr Partner in Sachen Holz

HOGRA HOLZ GmbH
Fabrikstraße 1
74838 Limbach-Krumbach
Telefon: +49 (6287) 92 13 0
Telefax: +49 (6287) 92 13 92

Unser Angebot am Wochenende Freitag, 28. Mai & Samstag, 29. Mai

Pikante Schaschlikpfanne	kg	8,90 €
Marinierte Schweinesteaks	kg	8,90 €
Bärlauchgriller	100 g	0,89 €
Fleischkäse	100 g	0,79 €
Knackige Wiener	100 g	0,99 €
Wurstsalat	100 g	0,99 €



Limbach

Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11

www.metzgerei-doerrich.de



Seniorendienst Fahrenbach GmbH

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach

Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)

06267/9206-22 (Heimleitung)

E-Mail: verwaltung@senioren-fahrenbach.de

www.senioren-fahrenbach.de



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung
bei der

Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH

69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Sudoku

			9					
3	5		4					7
	7		5			9		8
				8			2	1
				3			8	
1		4		9				3
					2	1		
		3			7	5		
4		6						

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

PRIVATUNTERRICHT PIRSCH

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht



**VIEL VERPASST?
PRÜFUNG IN SICHT?**

Auch in der Coronakrise bieten wir intensiven Fachunterricht in allen Fächern für Schüler aller Schularten, aller Klassen, aller Fächer! Erfahrenes Team! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

**ES IST AN DER ZEIT VERSÄUMTES
AUFZUHOLEN!**

Jetzt handeln!

- **Reguläre Nachhilfe in allen Fächern im Einzel-, Zweier- oder Kleingruppenunterricht**
- **Prüfungskurse für alle Schularten im Mai und Juni (GY/BG), RS, WRS, BFS, BKI/II**
- **Tagesmodule (samstags) zum Aufholen von Defiziten und versäumtem Unterrichtsstoff**

Nähere Informationen: www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

Bürgermeisteramt

Fahrenbach

Telefon (0 62 67) 92 05-0

Telefax (0 62 67) 4 27

E-Mail: Gemeinde@Fahrenbach.de

Internet: www.fahrenbach.de

Öffnungszeiten:

Rathaus Fahrenbach Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr

Montag, Donnerstag 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 14.00–16.00 Uhr

Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen



Gemeindliche Einrichtungen

Bauhof Fahrenbach 14 64

Erddeponie

„Hühnerbuckel“, Trienz,

Bauhof 14 64

Kläranlage Fahrenbach 12 31

Wasserversorgung

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht)

Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36

BZ Fahrenbach 92 82 61

DGH Robern 92 92 47

DGH Trienz 92 82 17

Grundschule Fahrenbach 10 40

Fax 92 81 06

Kindergärten:

Komm. Kindergarten Fahrenbach 92 91 99

Kath. Kindergarten Robern 2 08 31 69

Evang. Kindergarten Trienz 3 84

Forstverwaltungen:

Forstrevier Gemeinde Fahrenbach

Herr Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

Notruf 1 10

Arzt:

Achim Schwing 2 59

Zahnarzt:

Dr. Kolb 4 62

Apotheke:

Römer-Apotheke 13 31

Polizeiposten

Wagenschwend (0 62 74) 92 80 5-0

Feuerwehr 1 12

Gesamtkommandant

Berthold Schäfer (0 62 67) 20 84 34

Rathaus

Bürgermeister Jens Wittmann 9205-20

Wittmann@Fahrenbach.de

BM nach Dienstschluss 929174

Verwaltungsamt/Kämmerei

Thomas Breitinger 9205-13

Breitinger@Fahrenbach.de

Kasse/Standesamt 9205-16

Elke Kirschenlohr

Kirschenlohr@Fahrenbach.de

Bauamt/Personalamt 9205-19

Joachim Wieder

Wieder@Fahrenbach.de

Ordnungsamt/Bürgeramt 9205-17

Uwe Köbler

Koebler@Fahrenbach.de

Bürgerbüro 9205-0

Heike Kuhn: Kuhn@Fahrenbach.de

Dora Baumann: Baumann@Fahrenbach.de

Sitzungszimmer 9205-21

Ortschaftsverwaltung

Verwaltungsstelle Robern 2 13

Ortsvorsteher Kohl, Robern 9 78 99 64

Verwaltungsstelle Trienz im DGH

Ortsvorsteher Breitinger, Trienz 9 29 97 68

Sonstige

EnBW Regional AG Stromversorgung:

Störungsdienst (0 79 41) 932-0

Service-Telefon (01 802) 22 36 22

Pflegedienste:

Herz-Ass-Hilfsdienste

Fahrenbach 92 06 78

Ev. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 93 33-0

Frau Lohmüller

Kath. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 92 01-36



Aktiv im Leben. Interaktiv auf der Straße. Dank MBUX und Live Traffic Information.

Die V-Klasse. Jetzt mit MBUX. Das intuitive und intelligente Multimedia-System von Mercedes-Benz. Finden Sie in kürzester Zeit die schnellste Route dank Live Traffic Information. Exklusiv erhältlich in Kombination mit Mercedes me. Mehr Information erhalten Sie direkt bei uns oder auf mercedes-benz.de #MakeYourMove

Mercedes-Benz

Jetzt Probefahrt-
Termin reservieren:

Telefon: 06261 / 636-138.



Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

Autohaus
Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf und Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-138, Walldürn, Daimlerstr. 4, Tel. 06282 / 9218-0
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de

Zahradnik^{GmbH}

Wärme zum Wohlfühlen

Heizöle • Pellets

Schmierstoffe • Kraftstoffe
Tankreinigung • Tankstellen

www.zahradnik.com

rund um die Uhr
24
tanken
+
Autogas

Viele Vorteile für Sie:

WIR HALTEN SIE IN BEWEGUNG

TANK SERVICE CARD

UNSERE TANKSTELLEN

Unsere Schmierstoff-partner

Mosbach 0 62 61 / 40 04

Qualität aus
Tradition!



...die
Marktplatz
Bäckerei

Muckentaler Str. 4 - 74838 Limbach
Tel. 06287-238

Endlich ist es wieder soweit!

Wir heißen Sie HERZLICH WILLKOMMEN ...

Genießen Sie ein ausgiebiges Frühstück, herzhafte Snacks, feine Kuchen oder ein leckeres Eis in unserem gemütlichen Café mit herrlicher Sonnterterrasse. Natürlich sind wir auch sonntags für Sie da.

Wir haben an den Wochenenden in Limbach wie folgt für Sie geöffnet:

SAMSTAGS von 6 bis 17 Uhr

Sonntag von 7.30 bis 17.30 Uhr

30. Mai 2021

06. Juni 2021

20. Juni 2021

04. Juli 2021

Sonntag von 13.30 bis 17.30 Uhr

13. Juni 2021

27. Juni 2021

11. Juli 2021

**Unsere Filiale Fahrenbach macht vom 31. Mai bis einschließlich 05. Juni 2021 Urlaub.
Die anderen Verkaufsstellen sind wie gewohnt für Sie da.**